

LEISTUNGSERKLÄRUNG

(gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011)

Nr. **K108003-1**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
SMA 8 S 50/70
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Sortennummer: K108003-1
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Splittmatixasphalt
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Firma:
Schrimpff GmbH Co.
Basaltwerke KG
Hubertusstraße 1
36119 Neuhof
Werk:
Asphaltmischanlage Mittelkalbach
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Die notifizierte Stelle Baustoffüberwachungsverein Hessen – Rheinland-Pfalz e.V. (1284) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und folgendes ausgestellt:
Konformitätszertifikat Nr. 1284-CPR-H/056/4
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht relevant
9. Erklärte Leistung
siehe Anlage 1.1
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Rüdiger Balzer Geschäftsführer

(Name und Funktion)

Kalbach, 20.07.2018

(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)

Anlage 1.1
Leistungserklärung Nr. K127815-1

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
1. Adhäsion zwischen Bindemittel und Gestein 2. Steifigkeit 3. Widerstand gegen bleibende Verformung 4. Ermüdungswiderstand 5. Griffigkeit 6. Widerstand gegen Abrieb 7. Brandverhalten 8. Dauerhaftigkeit		
1,2,3,4,5,6,8	Bindemittelgehalt gemäß Erstprüfung	7,2M.-%
2,3,5,6,8	Korngrößenverteilung Siebdurchgang bei 45mm Siebdurchgang bei 31,5mm Siebdurchgang bei 22,4mm Siebdurchgang bei 16mm Siebdurchgang bei 11,2mm Siebdurchgang bei 8mm Siebdurchgang bei 5,6mm Siebdurchgang bei 2mm Siebdurchgang bei 0,125mm Siebdurchgang bei 0,063mm	100,0M.-% 100,0M.-% 100,0M.-% 100,0M.-% 100,0M.-% 95,5M.-% 53,9M.-% 28,3M.-% 13,3M.-% 11,2M.-%
1,2,3,4,5,8	Minimaler Hohlraumgehalt MPK Maximaler Hohlraumgehalt MPK	V_{\min} 2,5 V_{\max} 3,0
1,2,3,4,8	Temperatur des Asphaltmischgutes	T_{\min} 150°C T_{\max} 190°C
3,8	Hohlraumfüllungsgrad	KLF
3,8	Fiktiver Hohlraumgehalt	KLF
3,8	Widerstand gegen bleibende Verformung	KLF
1,8	Wasserempfindlichkeit	KLF
6,8	Widerstand gegen Abrieb durch Spikereifen	KLF
7,8	Brandverhalten	KLF

DIN EN 13108-5:2006